

Grundfahraufgaben für Zweiradklassen

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Grundfahraufgaben dienen dem Nachweis, dass der Bewerber das Kraftrad selbständig handhaben kann, die Grundbegriffe der Fahrphysik kennt und sie richtig anwenden kann (Fahrzeugbeherrschung). Sie sind, wenn möglich, außerhalb des öffentlichen Verkehrs, sonst auf verkehrsarmen Straßen und Plätzen durchzuführen. Sind zur Durchführung der Aufgaben auf öffentlichen Straßen oder Plätzen Markierungen erforderlich, so sind dazu Leitkegel zu verwenden. Die Leitkegel müssen mindestens 15 cm hoch sein. Die Bodenplatte muss aus Sicherheitsgründen abgeschnitten sein.

Die Ausweichaufgaben werden nur nach "links" geprüft.

Die Vorschriften der StVO sind zu beachten; so ist z.B. wenn eine Aufgabe am Fahrbahnrand beginnt, der Blinker zu betätigen; auch muss vor Beginn jeder Aufgabe (Anfahren) der rückwärtige Verkehr durch Spiegelbenutzung und Schulterblick beobachtet werden.

1.2 Voraussetzung für die Ablegung der Fahrprüfung ist die Fähigkeit des Bewerbers, das Kraftrad selbständig zu handhaben. Hierzu gehört neben dem Aufstellen und Herunternehmen vom Ständer - Mittel- oder Seitenständer - das Anlassen (mit elektrischem Anlasser, soweit vorhanden) des Kraftrades mit allen damit in Zusammenhang stehenden Handgriffen. Die Fähigkeit zur selbständigen Handhabung ist nicht gegeben, wenn der Bewerber das Kraftrad nicht auf den Ständer stellen oder von ihm herunternehmen kann, ihm das Kraftrad umkippt oder wenn er mit nicht ordnungsgemäß eingezogenem Ständer anfahren will.

1.3 Alle Aufgaben sind:

- sitzend zu fahren
- in der Ebene durchzuführen.
- Der Bewerber hat bei der Prüfung geeignete Schutzkleidung (Handschuhe, Jacke, festes Schuhwerk) zu tragen, ansonsten wird die Prüfung nicht durchgeführt.

1.4 Die Grundfahraufgaben sind entsprechend nachfolgender Tabelle durchzuführen. Die Auswahl trifft der amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr (aaSoP).

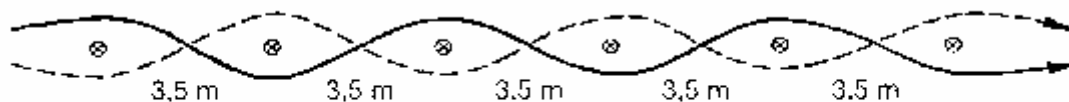
O = obligatorisch, Pflichtübungen
W1 = Eine Übung zur Auswahl Pflicht
W2 = Eine Übung zur Auswahl Pflicht

Klassen	A/A2	A1	AM
Grundfahraufgaben			
1. Slalom mit Schrittgeschwindigkeit	O	O	
2. Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung	O	O	O
3. Ausweichen ohne Abbremsen	O	O	W1
4. Ausweichen nach Abbremsen	O	O	W1
5. Slalom 4 x 7 m	W1	W1	O
6. Langer Slalom 4 x 9 m / 2 x 7 m	W1	W1	
7. Schrittgeschwindigkeit geradeaus	W2	W2	W2
8. Stop & Go	W2	W2	W2
9. Kreisfahrt	W2	W2	W2
Summe der zu fahrenden Grundfahraufgaben	6	6	4

2.1 Fahren eines Slaloms mit Schrittgeschwindigkeit

Inhalt der Grundfahraufgabe

Der Bewerber hat eine Slalomstrecke (6 Leitkegel, Abstand 3,5 m) mit Schrittgeschwindigkeit (ca. 5 km/h) unter Beibehaltung des Gleichgewichts und mit richtiger Handhabung von Kupplung, Gas und Bremse zu durchfahren.



Abstand 3,5 m von Leitkegelmitte zu Leitkegelmitte,
Leitkegelhöhe mindestens 15 cm.

⊗ Leitkegel

Fehlerbewertung

- Nichteinhalten der Schrittgeschwindigkeit
- Auslassen eines Feldes
- Umwerfen eines Leitkegels
- Absetzen eines Fußes auf die Fahrbahn.

2.2 Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung

Inhalt der Grundfahraufgabe

Der Bewerber hat das Kraffrad unter gleichzeitiger Benutzung beider Bremsen mit höchstmöglicher Verzögerung aus einer Geschwindigkeit von ca. 50 km/h (bei Klasse M aus ca. 40 km/h) zum Stillstand zu bringen, ohne dass das Kraffrad dabei wesentlich von der Fahrlinie abweicht.

Die Aufgabe setzt voraus, dass sichergestellt ist, dass eine Gefährdung des nachfolgenden Verkehrs ausgeschlossen ist; deshalb ist eine Beobachtung des rückwärtigen Verkehrs (Spiegelbenutzung und Schulterblick) vor Beginn der Bremsung nicht erforderlich.

Das Blockieren des Hinterrades wird nicht beanstandet, wenn das Kraffrad stabil gehalten wird.

Fehlerbewertung

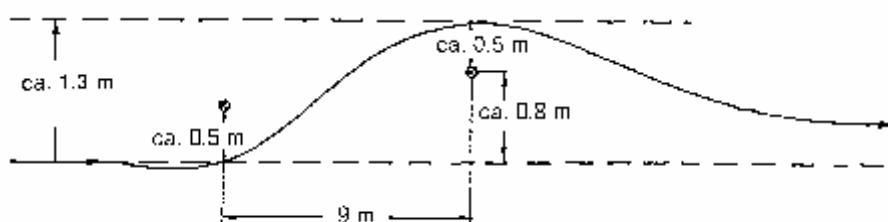
- Zu schwache Betätigung der Handbremse
- Benutzung nur einer Bremse
- Zu geringe Ausgangsgeschwindigkeit
- Wesentliches Abweichen von der Fahrlinie
- Nichterreichen der notwendigen Verzögerung

2.3 Ausweichen ohne Abbremsen

Inhalt der Grundfahraufgabe

Beschleunigen auf etwa 50 km/h (bei Klasse M auf etwa 40 km/h), vor einer markierten Stelle um etwa 1 bis 1,5 m nach links ausweichen und, ohne zu bremsen, auf die ursprüngliche Fahrlinie zurückkehren. Das Ausweichen darf frühestens 9 m vor der markierten Stelle beginnen. Auskuppeln ist nicht notwendig, aber empfehlenswert.

Die Aufgabe setzt voraus, dass sichergestellt ist, dass eine Gefährdung des nachfolgenden Verkehrs ausgeschlossen ist; deshalb ist eine Beobachtung des rückwärtigen Verkehrs (Spiegelbenutzung und Schulterblick) vor Beginn des Ausweichens nicht erforderlich.



Leitkegelhöhe mindestens 15 cm

⊗ Leitkegel

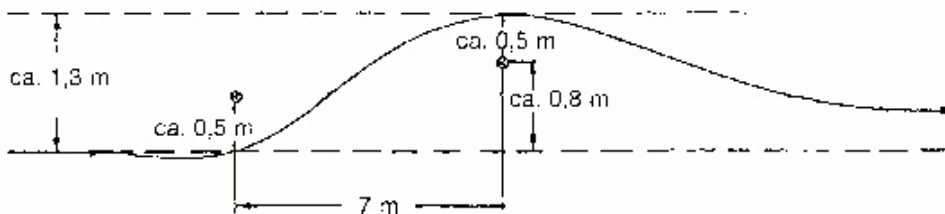
Fehlerbewertung

- Zu geringe Ausgangsgeschwindigkeit
- Zu frühes oder nicht ausreichendes Ausweichen
- Bremsen vor Wiedererreichen der Fahrlinie
- Die ursprüngliche Fahrlinie wird nicht annähernd wieder erreicht
- Herunternehmen eines Fußes oder beider Füße von den Fußrasten
- Umwerfen des zweiten Leitkegels.

2.4 Ausweichen nach AbbremsenInhalt der Grundfahraufgabe

Beschleunigung auf etwa 50 km/h (bei Klasse M auf etwa 40 km/h), darin kurz abbremsen und nach Lösen der Bremsen mit einer Geschwindigkeit im eigenstabilen Bereich (ca. 30 km/h) vor einer markierten Stelle um etwa 1 bis 1,5 m nach links ausweichen und, ohne zu bremsen, auf die ursprüngliche Fahrlinie zurückkehren. Das Ausweichen darf frühestens 7 m vor der markierten Stelle beginnen. Auskuppeln ist nicht notwendig, aber empfehlenswert.

Die Aufgabe setzt voraus, dass sichergestellt ist, dass eine Gefährdung des nachfolgenden Verkehrs ausgeschlossen ist; deshalb ist eine Beobachtung des rückwärtigen Verkehrs (Spiegelbenutzung und Schulterblick) vor Beginn des Ausweichens nicht erforderlich.



Leitkegelhöhe mindestens 15 cm

⊗ Leitkegel

Fehlerbewertung

- Zu geringe Ausgangsgeschwindigkeit
- Zu frühes oder nicht ausreichendes Ausweichen
- "Herumlenken" des Kraftrades um die Leitkegel
- Nichtlösen der Bremsen beim Ausweichen oder Bremsen vor Wiedererreichen der Fahrlinie
- Die ursprüngliche Fahrlinie wird nicht annähernd wieder erreicht
- Herunternehmen eines Fußes oder beider Füße von den Fußrasten
- Umwerfen des zweiten Leitkegels.

2.5 Slalom 4 x 7 mInhalt der Grundfahraufgabe

Der Bewerber hat eine Slalomstrecke (Länge ca. 50 m, 5 Leitkegel, Abstand 7 m) mit einer Geschwindigkeit von ca. 30 km/h zu durchfahren.



Abstand 7 m von Leitkegelmitte zu Leitkegelmitte,
Leitkegelhöhe mindestens 15 cm.

⊗ Leitkegel

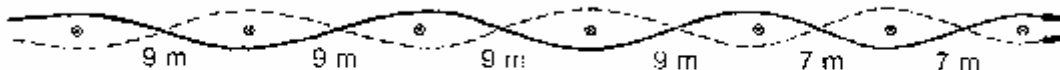
Fehlerbewertung

- Zu geringe Geschwindigkeit
- Auslassen eines Feldes
- Umwerfen eines Leitkegels
- Berühren der Fahrbahn mit einem Fuß.

2.6 Langer Slalom

Inhalt der Grundfahraufgabe

Der Bewerber hat eine Slalomstrecke (Länge ca. 80 m 5 Leitkegel Abstand 9 m, anschließend 2 Leitkegel Abstand 7 m) mit einer Anfangsgeschwindigkeit von ca. 30 km/h mit annähernd gleichbleibende Geschwindigkeit zu durchfahren. Die Aufgabe darf nicht im 1. Gang gefahren werden.



Abstand von Leitkegelmitte zu Leitkegelmitte 4 x 9 m,
anschließend 2 x 7 m; Leitkegelhöhe mindestens 15 cm.

⊗ Leitkegel

Fehlerbewertung

- Zu geringe Geschwindigkeit
- Auslassen eines Feldes
- Umwerfen eines Leitkegels
- Berühren der Fahrbahn mit einem Fuß.

2.7 Fahren mit Schrittgeschwindigkeit geradeaus

Inhalt der Grundfahraufgabe:

Schrittgeschwindigkeit ca. 5 km/h, Länge der Strecke etwa 25 m. Beibehaltung des Gleichgewichts, richtige Handhabung von Kupplung, Gas und Bremse.

Fehlerbewertung

- Nichteinhalten der Schrittgeschwindigkeit
- Starkes Abweichen von der Geraden (mehrfaches Abweichen von der Geraden um mehr als 30 cm nach links oder rechts); die ersten 5 m nach dem Anfahren werden nicht bewertet
- Herunternehmen eines Fußes oder beider Füße von der Fußraste

2.8 Stop and Go

Inhalt der Grundfahraufgabe:

Mehrfaches Anfahren und Anhalten (mindestens viermal), abgestimmtes Betätigen von Gas, Kupplung und Bremse Füße nur zum Abstützen des Kraftrades im Stand von den Fußrasten nehmen und auf die Fahrbahn absetzen.

Dabei soll gezeigt werden, dass die Neigung des Kraftrades nach der einen oder anderen Seite bewusst erfolgt, indem zweimal der linke und zweimal der rechte Fuß abgesetzt wird.

Beobachtung des rückwärtigen Verkehrs (siehe Nr. 1.1 Absatz 3) ist nur beim ersten Anfahren erforderlich. Gangwechsel ist während der Aufgabe nicht erforderlich.

Fehlerbewertung

- Anfahren im falschen Gang
- Abwürgen des Motors
- Füße nicht auf den Fußrasten, außer zum Abstützen beim Anhalten
- Abstützen nur nach einer Seite.

2.9 Kreisfahrt

Halbmesser ca. 4,5 m, eine Markierung des Kreises ist nicht erforderlich.

Inhalt der Grundfahraufgabe:

Einfahren in den Kreis, mehrfaches Kreisfahren und Verlassen des Kreises. Die Kreisfahrt kann wahlweise in die eine oder die andere Richtung verlangt werden; auf öffentlichen Straßen jedoch nur nach links. Die Geschwindigkeit ist so zu wählen, dass Schräglage entsteht. Die Beobachtung des rückwärtigen Verkehrs (siehe Nr. 1.1 Absatz 3) ist nur vor dem Einfahren in den Kreis erforderlich.

Fehlerbewertung:

- Starkes Abweichen vom vorgegebenen Halbmesser
- Starkes Abweichen von der Kreisform
- Herunternehmen eines Fußes oder beider Füße von der Fußraste
- Fahren im falschen Gang
- Schräglage ist nicht festzustellen.

3 Bewertung der Prüfung der Grundfahraufgaben

3.1

Jede Aufgabe darf einmal wiederholt werden, wenn einer der genannten Fehler gemacht wird.

3.2

Wird eine Aufgabe auch bei der Wiederholung nicht fehlerfrei ausgeführt, ist die praktische Fahrerlaubnisprüfung nicht bestanden.

Sie gilt schon beim ersten Versuch als nicht bestanden, wenn der Bewerber

- den Verkehr ungenügend beobachtet und es dadurch zu einer Gefährdung kommt,
- eine Person, ein Fahrzeug oder einen anderen Gegenstand (Leitkegel ausgenommen) anfährt,
- stürzt.

Füllerschule
fahrlehrer